



2.2. Protokollgenehmigung der 1. Sitzung vom 5. Mai 2014

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 2014 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin